

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

50. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 15.04.2021	Nr. 15
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
12.04.2021	15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus (XVII. Wahlperiode)		479
12.04.2021	18. Sitzung des Kreistages (XVII. Wahlperiode)		481
13.04.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.04.2021		484
	<u>Stadt Buchholz</u>		
09.04.2021	1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan „Bgm.- Kröger-Straße / Am Versberg“, Ortschaft Sprötze, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		485
09.04.2021	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016		488
12.04.2021	20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie Bebauungsplan „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“, Ortschaft Sprötze, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB sowie Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		489
	<u>Gemeinde Neu Wulmstorf</u>		
26.02.2021	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021		494
01.04.2021	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021		496
	<u>Gemeinde Otter</u>		
10.03.2021	Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022		497
12.04.2021	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 und 2022		499
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>		
08.04.2021	Sitzung des Rates		500

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:

<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123
Telefax: 04171 693-99123
E-Mail: a.gerd@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 – Ger
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 12. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus
(XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 20.04.2021

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2021 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Umbauten und Sanierungen von Bahnhöfen im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 13.03.2020
- 10 RealLabHH – Reallabor Nationale Plattform Zukunft der Mobilität; Teilvorhaben „On-Demand-Shuttles in der Süderelbe-Region“
- 11 Gemeinsames Fachkräftemarketing mit den Städten und Gemeinden des Landkreises
- 11.1 Gemeinsames Fachkräftemarketing mit den Städten und Gemeinden des Landkreises
- 11.2 Gemeinsames Fachkräftemarketing mit den Städten und Gemeinden des Landkreises
- 12 Wasserstoff-Nutzungspotentiale im Landkreis Harburg - Sachstandsbericht
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus am 20.04.2021

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus am 20.04.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.

Die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus am 20.04.2021 wird in Form einer Videokonferenz unter Nutzung der Anwendung „Webex“ durchgeführt.

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

**Allgemeiner Service und
Kommunalaufsicht**

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123
Telefax: 04171 693-99123
E-Mail: a.gerdt@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Bekanntmachung

Mein Zeichen: 10.1 – Ger
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 12. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 18. Sitzung des Kreistages (XVII. Wahlperiode)
Tag, Datum: Montag, 26.04.2021
Sitzungsbeginn: 11.00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 3.1 Behandlung der Tagesordnungspunkte "Kreisverkehrsplatz am nördlichen Ortseingang Buchholz" und "Ortsumfahrung Buchholz" in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 19.04.2021 und der Kreistagssitzung am 26.04.2021
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 07.04.2021 (Eingang 08.04.2021)

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 4 Bericht des Landrates
- 5 Einwohner/innenfragestunde
- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.03.2021 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 9 Ausgangssperren im Rahmen der Pandemiemaßnahmen
Antrag der LKR-Fraktion vom 02.04.2021
- 10 Überbrückungshilfe für Sportvereine im Landkreis Harburg
Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2021
- 11 Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
- 11.1 Einrichtung eines zusätzlichen Ausschusses im Kreistag mit der Bezeichnung Begleitausschuss zur Endlagersuche
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 04.12.2020 (Eingang 20.12.2020)
- 11.2 Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / Unabhängige vom 16.02.2021
- 12 Knoten AS Maschen / K 10 / K 86 / Homsstraße
- 13 Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung im Raum zwischen der A7 und der A39
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 24.03.2021 und Stellungnahme zum Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 24.03.2021
- 14 Annahme von Grünabfall
- 14.1 Annahme von Grünabfall im Landkreis Harburg ökologischer und bürgerfreundlicher gestalten
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2021
- 14.2 Entsorgung von Grünabfällen
Antrag der Fraktion LKR vom 16.02.2021
- 15 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 15.1 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (je 1 Antrag der Abteilung 33 / Abteilung 11)
- 15.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG
Haushaltsjahr 2021; Unterrichtung des Kreistages
- 16 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
- 16.1 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
- 16.2 Kosten der Unterkunft (Gemeinden)
- 16.3 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
Senkung der Kreisumlage
Antrag der FREIE WÄHLER/Unabhängige-Fraktion vom 18.01.2021

- 16.4 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
Antrag der FREIE WÄHLER/Unabhängige-Fraktion vom 18.01.2021 (Eingang am 02.03.2021)
- 16.5 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 - Änderungslisten nach Beratung des Planentwurfs in den Fachausschüssen.
- 16.6 1. Nachtragshaushaltsplan 2021, Senkung der Kreisumlage FREIE WÄHLER/Unabhängige-Fraktion
- 16.7 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 - Änderungsliste 3 zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Kreisausschuss
- 16.8 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
Einmalige Entlastung der Kommunen für das laufende Jahr 2021
Antrag der Gruppe CDU/WG und der SPD-Fraktion vom 15.03.2021 (Eingang 16.03.2021)
- 16.9 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 - Stellungnahmen zur Kreisumlage
- 16.10 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 - Stellungnahme zur Kreisumlage
- 16.11 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
Antrag der LKR-Fraktion vom 24.03.2021
- 16.12 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 - Erhöhung der Kreisumlage und Schlüsselzuweisung
- 16.13 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 - Stellungnahmen zur Kreisumlage
- 17 Stellenplan (Nachtrag) 2021
- 18 Anregungen und Beschwerden
- 19 Anfragen
- 19.1 Beschaffung von Raumluftreinigern für Schulen
Anfrage der LKR-Fraktion vom 02.04.2021
- 20 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

Hinweise zur Sitzung des Kreistages am 26.04.2021

Die Besucherzahl zur Sitzung des Kreistages am 26.04.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.

Die Sitzung des Kreistages am 26.04.2021 wird in Form einer Videokonferenz unter Nutzung der Anwendung „Webex“ durchgeführt.

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks: 08.04.21	des	Aktenzeichen: 30.1 Mc § 3 StVG 410016
--	-----	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Robbie van Ruijven, Belcampostaat 58, 2652 KA Berkel en Rodenrijs / Niederlande

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 13.04.2021

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 35 / 2021

**1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan „Bgm.-Kröger-Straße / Am Versberg“, Ortschaft Sprötze:
- Satzungsbeschluss**

Gemäß § 84 NBauO i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Buchholz in der Nordheide in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2021 die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan „Bgm.-Kröger-Straße / Am Versberg“ mit Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des seit 2020 rechtskräftigen Bebauungsplanes liegt in der Ortschaft Sprötze (s. anliegende Übersichtskarte). Die Satzung des Bebauungsplanes (Text und Plan) wird durch die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) nicht angetastet.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan „Bgm.-Kröger-Straße / Am Versberg“ schriftlich gegenüber der Stadt Buchholz i.d.N. unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan „Bgm.-Kröger-Straße / Am Versberg“ mit Begründung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bei der Stadt Buchholz in der Nordheide, Fachbereich 4 - Abteilung Stadt- und Grünplanung, Umwelt und Klima, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten:**

Montag, Donnerstag, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 08.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zur Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

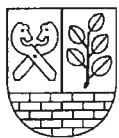
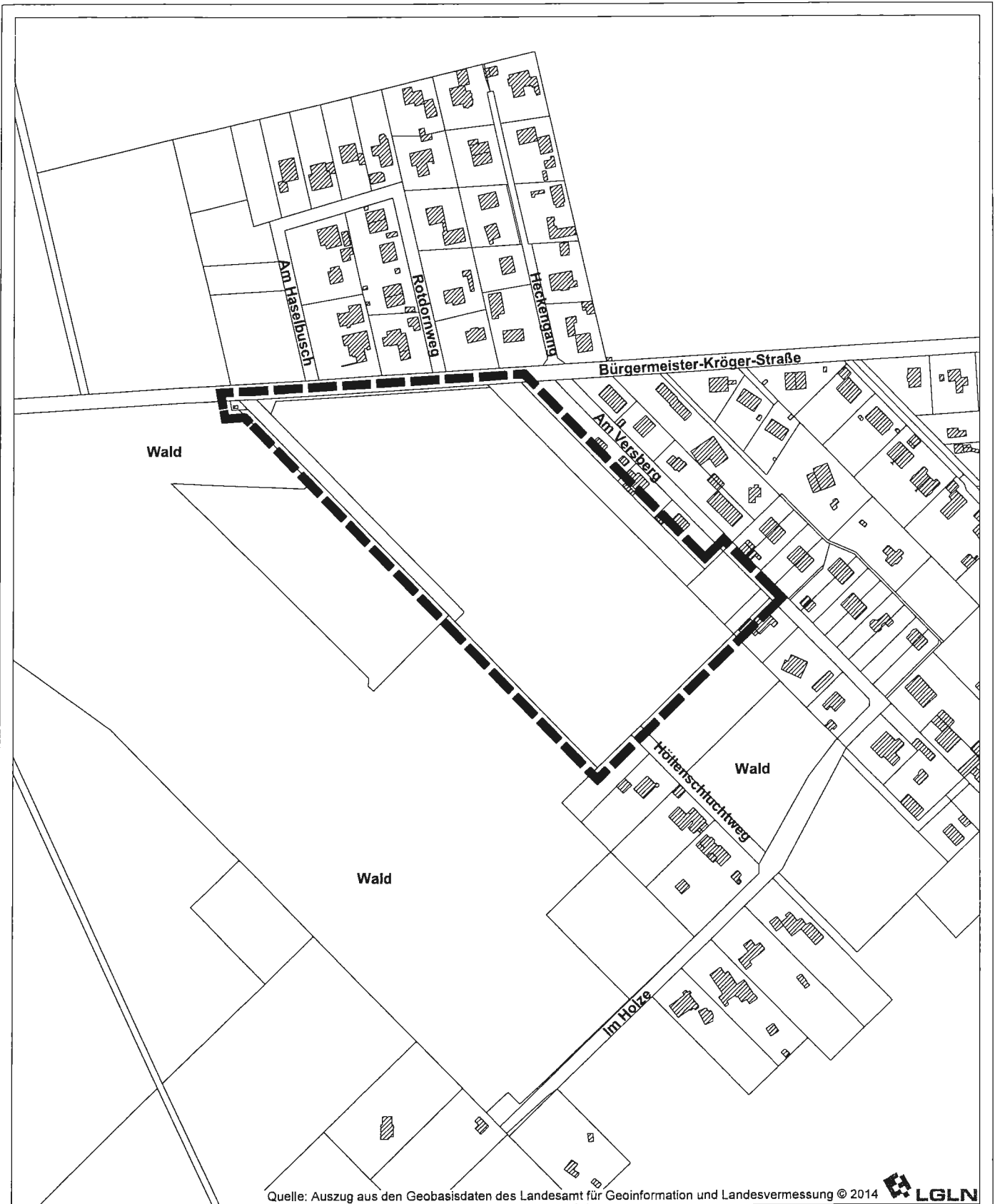
Auf der Internetseite der Stadt www.buchholz.de unter der Rubrik „Rathaus/ Planen, Bauen, Umwelt und Baubetriebe/ Planen/ Bebauungspläne/ B-Pläne als PDF downloaden/ Bgm.-Kröger-Straße /Am Versberg, 1. Änderung der ÖBV“ können darüber hinaus die Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden.

Die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zum Bebauungsplan „Bgm.-Kröger-Straße / Am Versberg“ mit Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt www.buchholz.de unter „Rathaus/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen“.

Buchholz i. d. N., den 09. April 2021
Der Bürgermeister


Anlage
Übersichtskarte



Stadt Buchholz in der Nordheide

Übersichtsplan

1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zum
Bebauungsplan "Bgm.-Kröger-Straße / Am Versberg"

 Grenze des Geltungsbereichs



ohne Maßstab

Erstellt: 21.07.2020 /
FB 40.02 / Sch

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 37 / 2021

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Buchholz in der Nordheide

Der Rat der Stadt Buchholz in der Nordheide hat am 23.03.2021 gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Der Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters liegen nach § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG

vom 16. April 2021 bis 26. April 2021

zur Einsichtnahme bei der Stadt Buchholz in der Nordheide, Rathausplatz 1, in 21244 Buchholz i. d. N.

im Rathaus an der Information

öffentlich aus.

Weiterhin kann der Jahresabschluss auf der Seite:

<https://www.buchholz.de/allris/yw010.asp>

- nach Eingabe der Begriffe „Jahresabschluss“ und „2016“ in der Suchmaske - heruntergeladen werden.

Buchholz i. d. N., den 09.04.2021

gez. Röhse

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. 36 / 2021

20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie Bebauungsplan „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“:

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Durchführung der „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. den Vorschriften des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz in der Nordheide hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2020 zu ändern und den Bebauungsplan „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“ aufzustellen sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Auslegung) zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 und zum Bebauungsplan „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“ sowie Begründungen einschließlich Umweltberichten gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. den Vorschriften des PlanSiG durchzuführen.

Neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Stadt Buchholz i.d.N. beabsichtigt daher im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern (20. Änderung) und den Bebauungsplan "Neue Brückenstraße / Feuerwehr" aufzustellen.

Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 umfasst die Flurstücke 66/15, 12/31 und 12/32 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 101/6, alle Flur 2, Gemarkung Sprötze (1357). Der Anlage 1 kann die genaue Lage und Begrenzung der 20. Änderung entnommen werden.

Das ca. 1 ha große Plangebiet des Bebauungsplans "Neue Brückenstraße / Feuerwehr" umfasst die Flurstücke 66/15 und 12/31 sowie eine Teilfläche der Flurstücke 101/6 und 67/69, alle Flur 2, Gemarkung Sprötze (1357). Der Anlage 2 kann die genaue Lage und Begrenzung des Bebauungsplan-Gebietes entnommen werden.

Die Bauleitplanverfahren schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen, eine neue Ortsfeuerwehrwache in der Ortschaft Sprötze zu errichten. Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den Anforderungen und ist in einem baulich mangelhaften Zustand. Weiterhin wird die räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Standortverlagerung in den Osten von Sprötze verbessert.

Das Plangebiet umfasst überwiegend Ackerflächen und einzelne Gehölzstrukturen und liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren wurde daher eine Umweltprüfung durchgeführt, welche die Ermittlung der Auswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ermittelt hat. Die Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Die Entwürfe der 20. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“ werden nunmehr nebst dazugehörigen Begründungen und Umweltberichten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Fachgutachten öffentlich ausgelegt. Damit erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Die Entwürfe der 20. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplans „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“ sowie den dazugehörigen Begründungen und Umweltberichten liegen im Zeitraum

vom 23. April 2021 bis einschließlich 25. Mai 2021

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im 1. Stock des Rathauses, (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Abteilung Stadt- und Grünplanung, Umwelt und Klima, Zimmer 122), Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten**:

Montag, Donnerstag, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Infolge der Kontaktbeschränkungen zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) und der damit verbundenen eingeschränkten Zugangsmöglichkeit im Rathaus, wird im Foyer des Rathauses (Haupteingang) auf die Durchführung der Auslegung hingewiesen. Die Einsichtnahme in die vollständigen Planunterlagen wird während der obengenannten Zeiten im 1. Stock des Rathauses (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Abteilung Stadt- und Grünplanung, Umwelt und Klima) ermöglicht.

Neben den Entwürfen der Pläne und Begründungen liegen die nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten **Umweltberichte** vor, welche umweltbezogene Informationen enthalten.

Im Rahmen der Umweltprüfung sind hierbei alle zu erwartenden Wirkfaktoren (Einflussfaktoren), die durch die Umsetzung der Planung ausgelöst werden können, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen (Wohnen/Wohnumfeld sowie Erholung), Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter überprüft und im Hinblick auf die Erheblichkeit abgeschätzt worden:

- Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen: Flächenbeanspruchung/visuelle Veränderungen des Raumes, Lärmemissionen, Lichtemissionen und visuelle Störreize, Wohn- und Wohnumfeldfunktion und Erholungsfunktion
- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt: Flächenbeanspruchung, Lichtemissionen und visuelle Störreize, Biotoptypen, Brutvögel, Fledermäuse
- Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft: Flächenversiegelung, visuelle Veränderung des Raums, Lichtemissionen und visuelle Störreize
- Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Bodendenkmale.

Folgende **Fachgutachten**, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug liegen vor:

- Verkehrsgutachten zur verkehrlichen Erschließung von der Neuen Brückenstraße
- Schalltechnische Untersuchung, welche den Immissionsschutz der benachbarten Wohnbebauung prüft
- Gutachten zur Oberflächenentwässerung zum Nachweis der geordneten Oberflächenentwässerung im Plangebiet
- Ergebnisse der Kleinbohrungen und geotechnischer Bericht
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung
- Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Buchholz in der Nordheide.

Weiterhin liegen **Umweltrelevante Stellungnahmen** aus der Behördenbeteiligung der Bauleitplanverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB vor:

- Landkreis Harburg, zu folgenden Themen mit Umweltbezug: Ziele der Raumordnung (Landesraumordnungsprogramm 2017 und Regionales Raumordnungsprogramm 2025), Landschaftsrahmenplan (Ausweisung Landschaftsschutzgebiet), naturschutzrechtliche Kompensation, Bauzeitbeschränkung und Rodung von Gehölzen, Vorhandensein von Wald i.S.d. NWaldLG, Erlaubnis z. Oberflächenentwässerung
- Deutsche Bahn AG: Hinweis, dass durch Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen entstehen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg: Hinweis auf Zuständigkeit des LK Harburg als Immissionsschutzbehörde
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Erdfallgefahr, Gefährdungskategorie 1, daher besteht praktisch keine Erdfallgefahr.
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover- Kampfmittelbeseitigungsdienst: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Es liegen keine **Umweltrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich hier jedermann die Planungen erläutern lassen und dazu schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen kann. Diese Stellungnahmen können entweder unter der oben genannten Dienstadresse oder unter der E-Mail-Adresse stadtverwaltung@buchholz.de abgegeben werden.

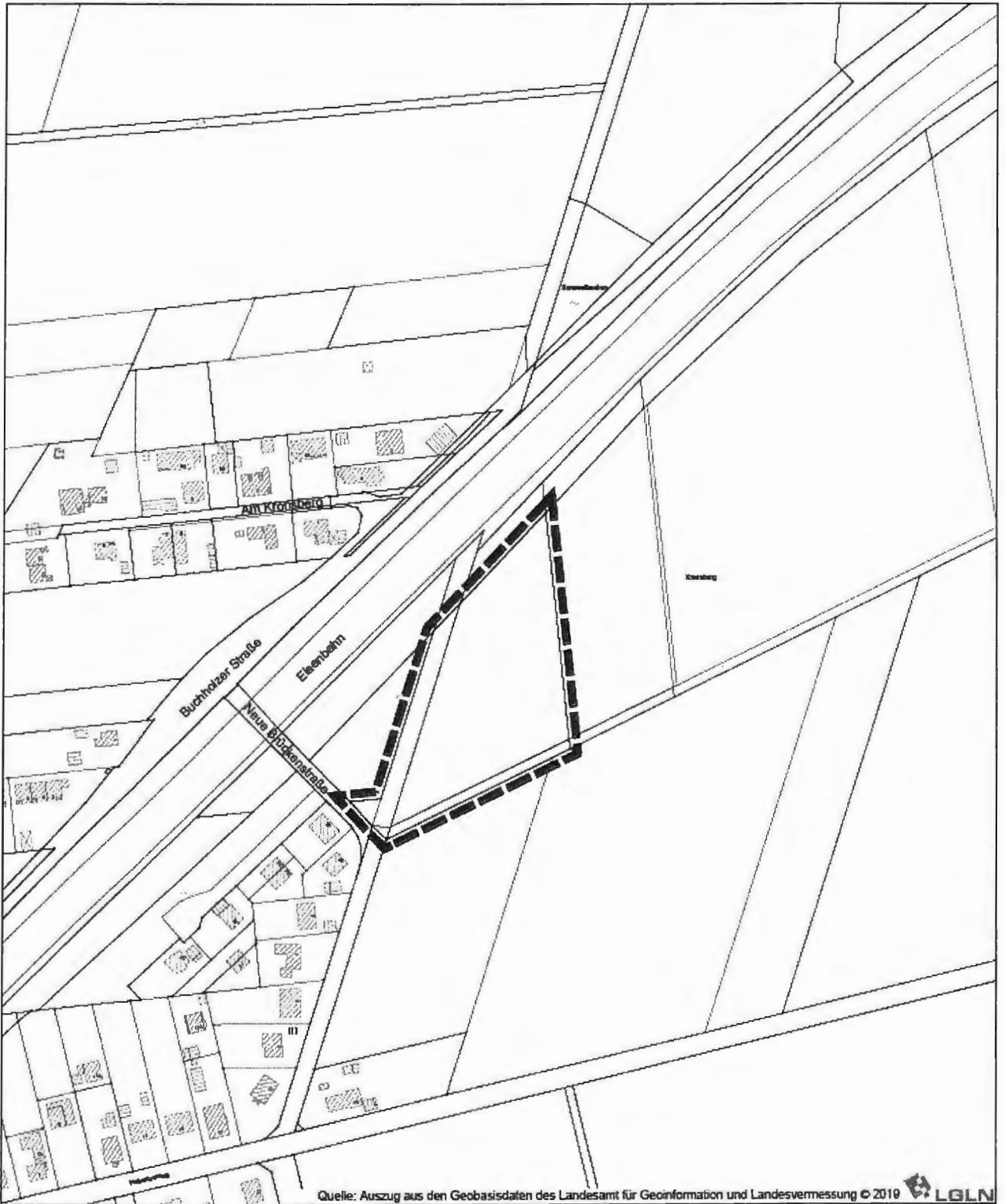
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Internetseite www.buchholz.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“. Unter der Rubrik „Bebauungspläne-Aktuelle Verfahren“ bzw. „Flächennutzungsplan-Aktuelle Verfahren“ können darüber hinaus die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen „online“ abgegeben werden.


Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Buchholz i. d. N., den 12. April 2021


Der Bürgermeister


Anlagen: 2 Übersichtskarten



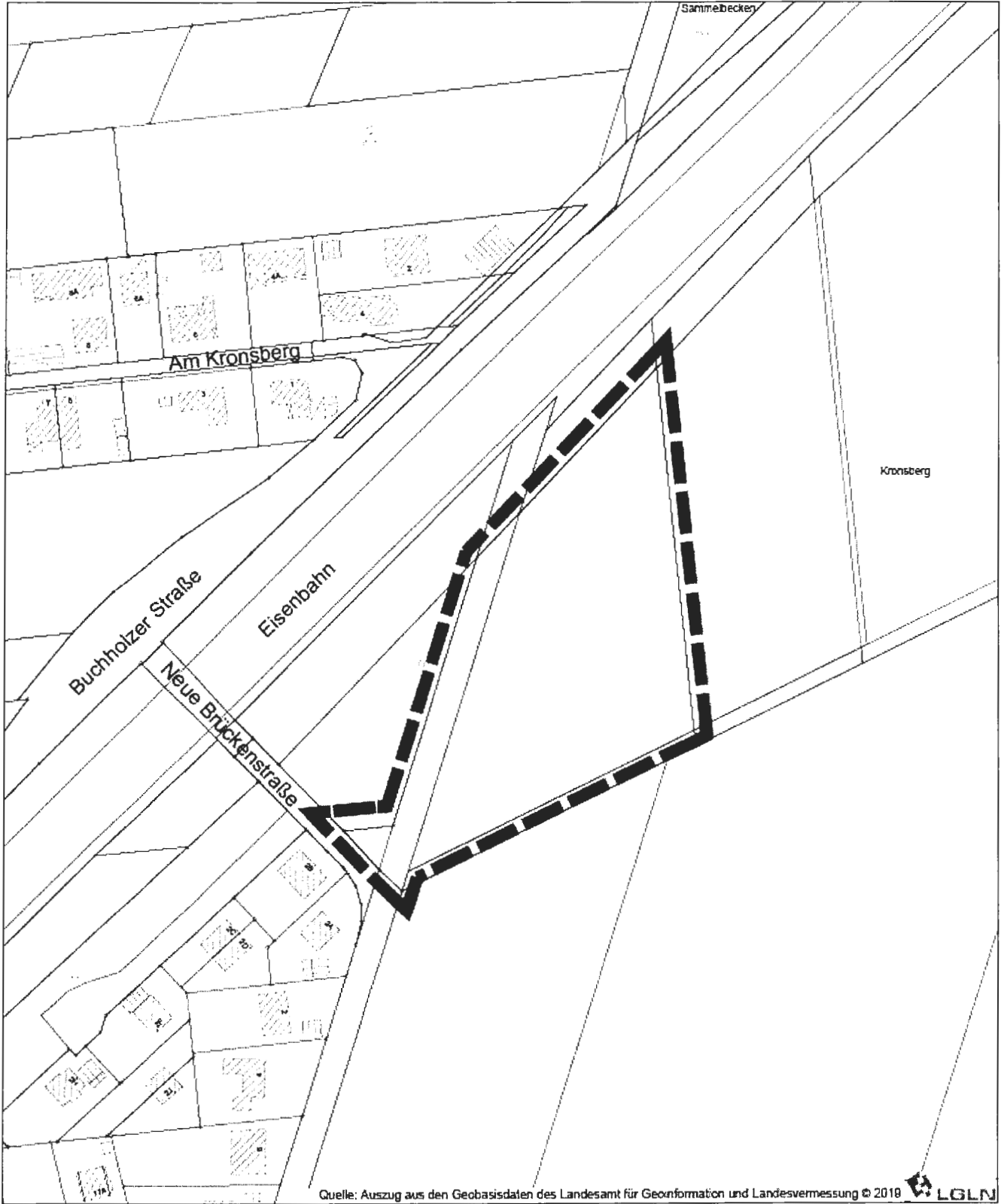
 **Stadt Buchholz in der Nordheide**

Übersichtsplan
20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020

 **ohne Maßstab**

 **Grenze des Geltungsbereichs**

Erstellt: 2021



Stadt Buchholz in der Nordheide

Übersichtsplan Bebauungsplan "Neue Brückenstraße Feuerwehr"

 Grenze des Geltungsbereichs



ohne Maßstab

Erstellt: 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Wulmstorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf in der Sitzung am 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	35.853.147 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	39.396.270 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	2.692.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.320.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.576.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.052.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.364.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	522.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	194.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 522.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 23.600.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **390 v.H.**

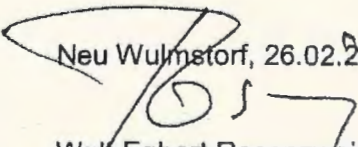
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **460 v.H.**

2. Gewerbesteuer **420 v.H.**

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 25.000 € innerhalb des gebildeten Budgets als unerheblich.

Neu Wulmstorf, 26.02.2021


Wolf-Egbert Rosenzweig
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Neu Wulmstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 01. April 2021 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-026 (2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.04.2021 bis 26.04.2021

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf

im Rathaus, nach vorheriger Terminvereinbarung,

montags	08:00 Uhr – 12:15 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:15 Uhr
mittwochs	08:00 Uhr – 12:15 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:15 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:15 Uhr

öffentlich aus.

Neu Wulmstorf, den 01. April 2021

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Otter für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Otter in der Sitzung am 10. März 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2022
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.674.500 Euro	1.717.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.796.700 Euro	1.699.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
 2. im Finanzhaushalt	 HH-Jahr 2021	 HH-Jahr 2022
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.547.400 Euro	1.590.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.641.200 Euro	1.537.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	468.500 Euro	125.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
 festgesetzt.		
 Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.547.400 Euro	1.590.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.109.700 Euro	1.663.300 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird

für das Haushaltsjahr 2021 auf	350.000 Euro
und für das Haushaltsjahr 2022 auf	350.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	480 v.H.	480 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v.H.	430 v.H.
2. Gewerbesteuer	420 v.H.	420 v.H.

§ 6

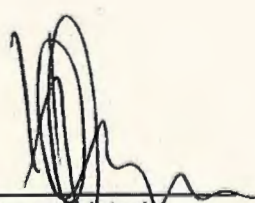
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von

500 Euro im Haushaltsjahr 2021
und 500 Euro im Haushaltsjahr 2022

sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Otter, den 10. März 2021




Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 und 2022 der Gemeinde Otter

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 12. April 2021 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-027 (2021-2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16. April 2021 bis 26. April 2021

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung in Tostedt, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt,

im Rathaus – Fachbereich Finanzen,

montags	07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
mittwochs	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Otter, Tel.: 0 41 82 – 29 36 86, im Gemeindebüro, Todtshorner Weg 9, 21259 Otter,

öffentlich aus.

Otter, den 12. April 2021

Die Bürgermeisterin



GEMEINDE ROSENGARTEN
 Der Bürgermeister
 Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

08.04.2021

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

Bekanntmachung Nr.: 13/2021

Sitzung des Rates der Gemeinde Rosengarten

am Donnerstag den 22.04.2021 um 19:00 Uhr,

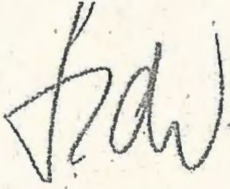
Sporthalle Klecken, Hainbuchenweg 19, 21224 Rosengarten-Klecken

Es wird um Verständnis gebeten, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlichen Abstandsregelungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Besucherplätze auf 10 Personen limitiert ist. Während der Sitzung ist eine geeignete Mund-Nasen-Maske von den Besuchern zu tragen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und andere wichtige Angelegenheiten
- 4 Einwohner*innenfragestunde (bei Bedarf: Sitzungsunterbrechung)
- 5 Anfragen von Ratsmitgliedern in Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Feuerwehrernennungen;
 - a) Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten
 - b) Ernennung des stv. Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten
- 7 Zweite Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Rosengarten
- 8 4. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
- 9 1. Nachtragshaushalt 2021
- 10 Straßenbenennung und Widmung im Bebauungsplangebiet "Nenndorf, Gewerbegebiet An der Autobahn"
- 11 Bebauungsplan "Alt Leversen - nördlich Im Dorfe";
Erlass einer Veränderungssperre

- 12 Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für die Grundstücke „Am Gannaberg 8“ und „Finkshagen 2“ in Rosengarten-Langenrehm (Gemarkung Emsen, Flur 1, Flurstücke 80/32 und 32/20)
- 13 Einwohner*innenfragestunde



Bürgermeister

Aushang vom 09.04.2021 bis 23.04.2021